



Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnsch
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2021

Freitag, 5. Februar 2021

Nummer 5

SARS-CoV-2, Aktuelle Informationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

trotz sinkender Infektionszahlen ist vorerst nicht mit einer Entspannung der Coronalage zu rechnen, die derzeit gültigen Einschränkungen gelten noch bis Mitte Februar und werden uns mit Sicherheit, in welcher Intensität ist noch unklar, auch noch über die nächsten Wochen und Monaten begleiten. Hier ist weiterhin Durchhaltevermögen gefragt, jeder kann durch die Vermeidung unnötiger Kontakte und die Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln dazu beitragen, dass die Verbreitung des Coronavirus weiter eingedämmt wird.

Die inzwischen begonnenen Impfungen machen Hoffnung, dass wir Schritt für Schritt wieder zu einem normalen Alltag übergehen können. Da die Vereinbarung eines Corona-Impftermins über Telefon oder Internet unsere älteren Bürgerinnen und Bürger teilweise vor eine große Herausforderung stellt haben wir hierfür ein **Hilfsangebot** ins Leben gerufen. Dieses Angebot ist für die älteren Bürgerinnen und Bürger gedacht, die keinen Verwandten oder Bekannten haben, die bei der Terminvergabe behilflich sein können. Bei Bedarf kann in diesen Fällen auch eine Fahrt ins Impfzentrum organisiert werden.

Koordiniert und vermittelt wird das Angebot von Frau Wiese, die in unserem Pflegestützpunkt tätig ist. Sie ist von **Montag bis Donnerstag** von **08.00 bis 12.00 Uhr** und am **Donnerstag** von **14.00 bis 17.00 Uhr** telefonisch unter der Tel. **98 00 15** zu erreichen. Eine Kontaktaufnahme ist auch über E-Mail: Pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de möglich.

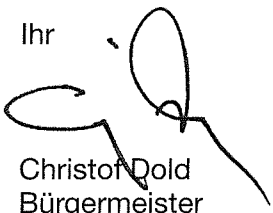
Dieses Angebot ist nur durch das Engagement ehrenamtlicher Helfer möglich, die Bereitschaft hier Unterstützung zu leisten war wieder überwältigend, dafür an alle Helfer schon jetzt ein herzliches Dankeschön, es ist schön zu sehen, dass es in unserer Gemeinde eine so große Hilfsbereitschaft gibt.

Unterstützen Sie in dieser nicht einfachen Zeit auch unsere ortsansässigen Betriebe und Geschäfte. Viele unserer örtlichen Restaurants und Ladengeschäfte bieten Lieferdienste oder haben einen Abholservice eingerichtet, machen Sie hiervon regen Gebrauch, damit wir uns auch in Zukunft an einem so vielfältigen Angebot in unserer Gemeinde erfreuen können.

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Landtagswahl 2021, diese wird am 14. März unter Coronabedingungen durchgeführt. Die Wahlräume werden so ausgestattet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Selbstverständlich besteht während der kompletten Wahlhandlung eine Maskenpflicht. Natürlich haben Sie auch wieder die Möglichkeit der Briefwahl, bitte machen Sie hiervon Gebrauch.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie von Herzen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr



Christof Dold
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Unsere Jubilare

Geburtstag feiern

am 05. Februar

den 85. Herr Günter Schmidt

am 06. Februar

den 85. Herr Georgios Karademiroglou

am 07. Februar

den 80. Frau Helga Anna Armbruster

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

Klappbett mit Faltmatratze
(zum Sessel umbaubar)

Tel. 8 97 24

Schreibtisch aus Holz, Kiefer

H,B,T 75x140x62 cm

Tel. 89 00 67

1 Kinderfahrrad Lillifee

Tel. 7 13 24

Polsterkissen zum Spielen, Toben und Bauen,
abnehmbarer Baumwollbezug zum Waschen

Tel. 01 71/4 57 50 47

10 schmale und 5 mittelbreite Leitz-Ordner

Tel. 89 00 33

2 Schreibtische

1 komplettes Schlafzimmer, in Kiefer

1 Wohnzimmerschrank, in Eiche rustikal

1 Tisch

Tel. 88 99 05

Gesucht werden:

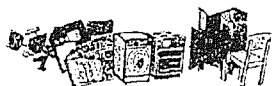
Fernseher, Laufband, Staubsauger

Tel. 01 52/51 58 08 57

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen. Das Motto heißt: **Ver-schenken und geschenkt bekommen!**

Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.



Ausbau der K 6716 zwischen Gniebel und Dörnach

Der Landkreis Reutlingen als zuständiger Straßenbauasträger wird voraussichtlich, abhängig von der Witterung, ab 22. Februar 2021 mit der Sanierung der K 6716 zwischen Gniebel und Dörnach beginnen. Baubeginn ist in Dörnach im Bereich der Schönbuchstraße. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet, entsprechende Umleitungsstrecken werden je nach Bauabschnitt ausgeschrieben. Eine Presseerklärung des Landratsamtes Reutlingen mit näheren Informationen wird zeitnah veröffentlicht.

Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer: 15. Februar 2021

Um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, bitten wir zu beachten, dass Ihre Zahlung zum Fälligkeitstermin dem Konto der Gemeinde gutgeschrieben sein muss.

Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats helfen Sie uns bei der Reduzierung von Verwaltungskosten. Vordrucke hierfür können Sie sowohl unter dem Stichwort "Abbuchungsermächtigung" als auch unter "SEPA-Lastschriftmandat" auf unserer Homepage unter www.pliezhausen.de > Rathaus > Bürgerservice > Formulare herunterladen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl der Gemeinde Pliezhausen **wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten** im Rathaus Pliezhausen (barrierefrei), Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen, Zimmer EG 0.5 **für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr** im Rathaus Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen, Zimmer EG 0.5 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberech-

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/9 793-0, Telefax 0 71 21/9 793-993

Mülltermine	Pliezhausen	Teilorte
Restmüll-Tonne	Montag, 08. Februar	Freitag, 05. Februar Freitag, 19. Februar
Bio-Tonne	Montag, 08. Februar	Freitag, 05. Februar Freitag, 19. Februar
Papier-Tonne	Montag, 15. Februar	Freitag, 26. Februar
Gelber Sack (Abholung Gewerbegebiet östlich K 6756 wie Teilorte)	Montag, 15. Februar	Montag, 01. März



- tigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 Reutlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
 5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18.00 Uhr** im Rathaus Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen, Zimmer EG 0.5 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr voll-

det haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Pliezhausen, 01. Februar 2021

Bürgermeisteramt


Christof Dold
Bürgermeister

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Der Pflegestützpunkt ist für Sie da.

Gestatten, ich bin der Herr Februar. Ich bin meist kalt und lebe nur 28 Tage. Aber manchmal werde ich ein Schaltjahr, und lebe 29 lange Tage. (© Beat Jan)

Eine Beratung im Büro kann im Moment nur nach telefonischer Vereinbarung, unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften, mit Sicherheitsabstand und Mund-Nasen-Maske stattfinden. Vieles kann schon bei einer Telefonberatung geklärt werden. Hausbesuche sind im Moment nur in sehr dringenden Fällen möglich.

Im **Pflegestützpunkt (PSP)** berät, informiert und begleitet Frau Wiese hilfebedürftige Bürger und ihre Angehörigen über unterstützende Angebote bei häuslicher Pflege, der Krankenpflege und in der Hauswirtschaft, über Essen auf Rädern, Kurzzeitpflege, Pflege im Pflegeheim, Tagespflege, Unterstützungen für pflegende Angehörige und finanzielle Hilfe. Sie vermittelt die notwendigen Kontakte und ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr und unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Ehrenamtliche Helfer gesucht

Die Gemeinde Pliezhausen möchte gerne ältere Bürgerinnen und Bürgern bei der Vereinbarung eines Corona-Impftermins unterstützen, da die Terminvergabe die Betroffenen teilweise vor eine große Herausforderung stellt. Das Angebot ist für ältere Bürgerinnen und Bürger gedacht, die keine Verwandten oder Bekannten haben, die ihnen hierbei behilflich sein können.

Für dieses Hilfsangebot suchen wir **ehrenamtliche Helferinnen und Helfer**, die sich vorstellen können, bei der Vereinbarung eines Termins behilflich zu sein. Gerne dürfen sich auch Personen melden, die Betroffene bei Bedarf mit ihrem eigenen Fahrzeug zum Impftermin fahren können, natürlich wären Sie dann als ehrenamtlicher Helfer über die Gemeinde versichert.

Koordiniert und vermittelt wird das Angebot von Frau Wiese, die in unserem Pflegestützpunkt tätig ist. Sie ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr telefonisch unter Tel. 98 00 15 erreichbar. Außerdem besteht die Möglichkeit über die E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de Kontakt mit Frau Wiese aufzunehmen.

Hilfreiche Informationen zur Corona - Pandemie erhalten Sie noch unter folgenden Links:

www.kreis-reutlingen.de/coronavirus
www.impfen-bw.de/
www.baden-wuerttemberg.de/startseite
www.gesund.bund.de/
www.zusammengengencorona.de/



Starkregen und Hochwasser - Vorsorge, Selbstschutz und Selbsthilfe



Was Sie tun können, um sich und Ihr Heim vor unterschätzten Wettergefahren zu schützen

Ein heftiges Gewitter mit Starkregen reicht aus und Straßen werden zu Wasserstraßen, Keller zu Wasserbecken. Die Wassermassen entwickeln immense Kräfte und können Menschen und auch Gebäudestrukturen in Gefahr bringen. Zuletzt hat sich diese Gefahr bei mehreren langanhaltenden Starkregenfällen, gerade in Süddeutschland, gezeigt. Deswegen ist es wichtig, dass alle wissen, wie Sie sich vor, während und nach einem solchen Unwetter richtig verhalten können.

Das Wasserhaushaltsgesetz stellt hierzu in § 5 Abs. 2 klar:

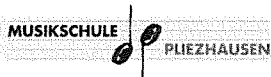
"Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen."

Als Starkregen werden Ereignisse bezeichnet, bei denen in kurzer Zeit extreme Regenmengen fallen. Anders als Hochwasser treten diese Ereignisse spontan auf und sind nicht auf feste Gebiete beschränkt. Das ist mehr Wasser, als ablaufen oder durch die Kanalisation aufgenommen werden kann. Das Oberflächenwasser kann durch Gebäudeöffnungen wie Kellerfenster eindringen.

Wie Sie Ihr Zuhause davor schützen können, etwa durch richtige Abdichtung und spezielle Baumaßnahmen, erklären die Videos "Baulicher Bevölkerungsschutz für alle Wetterlagen" auf dem YouTube-Kanal des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Die baulichen Selbstschutzmaßnahmen für Ihr Haus oder Ihre Wohnung können bei Neubauten bedacht, aber auch bei fertigen Häusern sinnvoll ergänzt werden. Auch Ad-hoc-Entscheidungen während eines Hochwassers können Ihnen helfen, schlimmere Schäden zu vermeiden.

Vorbeugende Maßnahmen können sein:

- Informieren Sie sich vor dem Kauf oder der Anmietung von Grundstücken und Gebäuden bei der Kommune über das örtliche Hochwasserrisiko.
- Informieren Sie sich bei Fachfirmen über vorbeugenden Überschwemmungsschutz.
- Betreiben Sie Vorsorge, indem Sie hochwassergefährdete Stockwerke und Gebäudeteile angepasst nutzen und entsprechende Baumaterialien verwenden.
- Bewahren Sie wichtige Dokumente an einem sicheren Ort auf.
- Sichern Sie Heizöl- und Gastanks gegen Aufschwimmen.
- Achten Sie beim Bau auf ein ausreichendes Eigengewicht des Hauses, um ein Aufschwimmen zu verhindern.
- Achten Sie auf wasserdichte Baustoffe und Einbauteile für gefährdete Außenwände und die Sohle sowie für Fenster und Türen, um einen Eintritt von Wasser zu verhindern.
- Installieren Sie elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizungsanlagen in den oberen Geschossen.
- Schützen Sie Ihr Haus vor eindringendem Kanalisationswasser durch Einbau einer Rückstausicherung.
- Durch Einbau einer Hebeanlage können Sie das Abwasser auch gegen einen Wasserrückstau abführen.
- Bauen Sie einen Pumpensumpf in den Keller ein und halten Sie eine Abwasserpumpe bereit.
- Sehen Sie abhängig von einer möglichen Gefährdung ausreichende Hochwasserschutzelemente, z. B. Dammbalkensystem, vor.
- Versichern Sie nach Möglichkeit Gebäude und Hausrat, da Schäden trotz staatlicher und privater Vorsorgemaßnahmen entstehen können.

**Musikschule Pliezhausen****Büro-Öffnungszeiten**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
 Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
 E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
 Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Unterricht im Lockdown

Laut aktueller Landesverordnung wird der Unterricht an unserer Musikschule mindestens bis zu den Faschingsferien in bisheriger Form als Online-Unterricht in den Instrumental- und Vokalfächern stattfinden.

Leider kann der Unterricht in den Bereichen musikalische Früherziehung und Ballett weiterhin nicht angeboten werden.

Alle Veranstaltungen bleiben bis auf Weiteres abgesagt.

Zur aktuellen Entwicklung halten wir Sie auf unserer Homepage auf dem Laufenden.

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Notfalldienst**

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfrei
 Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- oder Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 07 11/96 58 97 00 oder docdirekt.de

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten:

Samstag und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 17.00 Uhr

Einheitliche Rufnummer: 0 18 05/91 16 40

Tierärztlicher Notfalldienst

Wenn Haustierarzt nicht erreichbar:

Kleintierpraxis A. Oberscheid, Greutstraße 8, Pliezhausen,
 Tel. 0 71 27/74 27

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 05. Februar

Steinach-Apotheke, Steinachstraße 23, Betzingen,

Tel. 0 71 21/5 47 91

Apotheke in der Römerstraße, Römerstraße 145, Pfullingen,

Tel. 0 71 21/9 61 32 60

Samstag, 06. Februar

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstraße 19, Eningen,
 Tel. 0 71 21/88 01 51

Roßberg-Apotheke, Hauptstraße 40, Gönningen,
 Tel. 0 70 72/9 18 50

Sonntag, 07. Februar

Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen,
 Tel. 0 71 27/7 11 66

Stadt-Apotheke, Kirchstraße 3, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 10 30

Stadtapotheke, Hindenburgstraße 1, Metzingen,

Tel. 0 71 23/13 42

Montag, 08. Februar

Markt-Apotheke, Marktstraße 18, Pfullingen, Tel. 0 71 21/75 49 29

Mühlen-Apotheke, Steinachstraße 9, Betzingen,

Tel. 0 71 21/9 13 90

Sonnen-Apotheke, Uracher Straße 23, Dettingen a.d. Erms,

Tel. 0 71 23/9 73 30

Dienstag, 09. Februar

Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, Sondelfingen,

Tel. 0 71 21/49 39 20

Uhland-Apotheke, Schulstraße 10, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 11 50

Mittwoch, 10. Februar

Hirsch-Apotheke, Wilhelmstraße 53, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/33 49 37

Donnerstag, 11. Februar

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,

Tel. 0 71 21/8 11 48

Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistraße 7/1, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/2 93 93

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation**Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Telefon (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Mo. bis Fr.: 08.00 bis 11.00 Uhr

Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon**"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

Clusterkopfschmerz-Selbsthilfegruppe

Tel. 0 71 27/75 50

Tel. 0 71 21/1 74 55

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Schulnachrichten

**BZN Bildungszentrum
Reutlingen-Nord Gymnasium**



HAP Grieshaber Gymnasium informiert digital

Als Eltern von Viertklässlern hatten Sie in diesem Schuljahr wenig Möglichkeiten sich über die zukünftige weiterführende Schule Ihres Kindes zu informieren. Es konnten keine Elterninfoabende in Präsenz an den Grundschulen stattfinden.

Ab sofort finden Sie auf der Homepage des HAP Grieshaber Gymnasiums – grieshaber-gym.de – eine digitale Plattform "Schnuppern am HGG" für Ihr Kind und für Sie, liebe Eltern, eine digitale Plattform "Information für Eltern". An zwei Tagen werden Sie Gelegenheit haben, sich in einen digitalen Chatraum einzuwählen, um Fragen zu stellen, die Ihnen direkt beantwortet werden. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Anmeldung. Pandemiebedingt ist eine persönliche Anmeldung im Sekretariat nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

Dr. Brigitte Kern-Veits
Schulleiterin



Was sonst noch interessiert

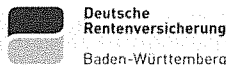
Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen

Bei der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen sind für den Ausbildungsstart in 2021 aktuell bereits 403 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 157 Lehrstellen wurden für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. In der Praktikabörse sind außerdem 172 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2021 werden im Landkreis Reutlingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroniker, Beton- und Stahlbauer, Maurer, Maler und Lackierer, Friseur, Feinwerkmechaniker, Bäcker, Kaufleute, Hörakustiker, Fleischer, Kraftfahrzeugmechatroniker, Konditoren, Augenoptiker, Stuckateure, Zimmerer, Metallbauer und Steinmetze.

Interessierte finden Informationen zu den einzelnen Berufen und Lehrstellen unter www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche.

Rentenversicherung



Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 01. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. "Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe", erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als "Fragebögen zur Grundrente" auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

"Die Grundrente ist keine eigenständige Rente", betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: "Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausbezahlt." Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei

deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Vereinsmitteilungen

Arbeitsgemeinschaft Sport in Pliezhausen e.V.

www.asp-pliezhausen.de



Gesundheitssport

Online-Kursangebote ab 15.02.2020

Wir haben für euch ein Dreierpaket geschnürt:

Pilates: Montag 15. Februar 2021, 22. Februar 2021, 01. März 2021 – Zeit 18.30 Uhr

Pilates & Barre Mix: Dienstag 16. Februar 2021, 23. Februar 2021, 02. März 2021 – Zeit 9.00 Uhr

Pilates Soft & Entspannung: Freitag 19. Februar 2021, 26. Februar 2021, 05. März 2021 – Zeit 9.00 Uhr

Preis: 31,50 Euro

Wir behalten uns vor, bei zu geringen Anmeldezahlen Kurse abzusagen. Falls ihr einmal an eurem gebuchten Tag verhindert seid, ist es möglich einen Ersatztermin zu suchen.

Auf Anfrage bieten wir auch digitalen Einzelunterricht an! Weitere Infos und Anmeldung zu den ASP-Kursen unter www.asp-pliezhausen.de, E-Mail: asp-pliezhausen@gmx.de

Tip: Du hast noch einen Pliezhäuser Gutschein bei Dir? Du kannst ihn gerne bei uns für einen Kurs einlösen.

Förderverein der Grundschule Gniebel-Dörnach e.V.



Ferienbetreuung an der Grundschule durch den PRIMA - Förderverein

ferienbetreuung@foerderverein-prima.de

Liebe Kinder, liebe Eltern,

für die **Osterferien vom 06. April bis 09. April 2021** gibt es bei der Ferienbetreuung an der Grundschule Gniebel-Dörnach noch **freie Plätze**.

Wir hoffen, dass diese Ferienbetreuung unter den gegebenen Hygienevorschriften stattfinden kann.

Sie können diese Betreuung bis zum 09. Februar 2021 auch gerne per E-Mail anmelden.

Der PRIMA Förderverein

Unterstützung bei der Ferienbetreuung gesucht

ferienbetreuung@foerderverein-prima.de

Liebe Interessierte,

der Förderverein PRIMA der Grundschule Gniebel/Dörnach sucht für die Ferienbetreuung, die für alle Grundschüler der Gemeinde Pliezhausen ist, engagierte Betreuungskräfte.

Die Betreuungszeiten sind von 7.30 bis 13.00 Uhr, werden vergütet und für folgende Wochen:

Ostern 06.04.2021 - 09.04.2021

Sommer 29.07.2021 - 30.07.2021

Sommer 02.08.2021 - 06.08.2021

Sommer 30.08.2021 - 03.09.2021

Sommer 06.09.2021 - 10.09.2021

Gerne erfolgt eine Einstellung auch für einzelne Wochen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme.

Die Durchführung der Ferienbetreuung findet unter den coronabedingt geltenden Vorschriften mit Hygieneschutzmaßnahmen statt.

Vorstand@foerderverein-prima.de